

# „Bürgerfragestunde“

## Zweck

**Bürgerinnen und Bürger** soll die Möglichkeit eröffnet werden, im Rahmen der öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates **Anfragen sowie Anregungen und Wünsche** direkt und unbürokratisch an den 1. Bürgermeister zu richten.

Der 1. Bürgermeister und/oder die Marktverwaltung nimmt hierzu, soweit möglich, unmittelbar und mündlich Stellung; sollte eine sofortige Stellungnahme nicht möglich sein, erhält die Bürgerin oder der Bürger, soweit erforderlich, zeitnah eine mündliche und/oder schriftliche Information.

## Regeln

- keine Meinungsäußerungen oder Meinungsbildungen gegenüber dem 1. Bürgermeister und/oder dem Marktgemeinderat bzw. Marktgemeinderatsmitgliedern, insbesondere nicht zu Themen, die aktuell auf der Tagesordnung der Sitzung des Marktgemeinderates stehen
- keine „Beeinflussung“ oder „Diskussion“ mit dem 1. Bürgermeister und/oder dem Marktgemeinderat bzw. Marktgemeinderatsmitgliedern
- keine „Angriffe“ oder ehrverletzenden Äußerungen über den 1. Bürgermeister und/oder den Marktgemeinderat bzw. Marktgemeinderatsmitgliedern
- keine Äußerungen zu „schwebenden“ Verfahren (anhängige zivilrechtliche Verfahren und anhängige öffentlich-rechtliche Widerspruchs- und/oder Klageverfahren)
- keine Äußerungen zu privat-rechtlichen Auseinandersetzungen (Nachbarstreitigkeiten)
- keine „Angriffe“ oder ehrverletzende Äußerungen über Bürgerinnen und Bürger

## Durchführung

- grundsätzlich immer und ausschließlich im Rahmen der öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates
- im Anschluss an den Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben und Informationen 1. Bürgermeister“
- Der Marktgemeinderat bzw. Marktgemeinderatsmitglieder beteiligen sich grundsätzlich nicht an der „Bürgerfragestunde“ bzw. nur auf ausdrückliche Bitte bzw. ausdrücklicher Erteilung des Worts durch den 1. Bürgermeister

## Dauer

- strikte Zeitvorgabe (insgesamt maximal 15 Minuten)